

Produkt 63.02.02 <b>Sicherung der Zweckbestimmung von gefördertem Wohnraum</b>		
Produktbereich 63 Bauen und Wohnen	Produktgruppe 63.02 Wohnraumförderung	Rechtsbindungsgrad/ Klassifizierung Muss / Extern

**Verantwortliche Abteilung:**

63 - Bauen und Wohnen

**Beschreibung:**

Aufgaben im Zusammenhang mit der Sicherung der Zweckbestimmung von Wohnungen, die im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung mit Darlehen des Landes NRW gefördert wurden

**Zugehörige Leistungen:**

- Kontrolle der Belegung der geförderten Wohnungen (Führung einer Datenbank, Durchführung von örtlichen Kontrollen, Abgleich mit Meldedaten etc.)
- Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen / Freistellungen)
- Überprüfung bzw. Ermittlung preisrechtlich zulässiger Mieten (Kostenmiete, Vergleichsmiete)
- Genehmigung neuer Durchschnittsmieten (z.B. nach Bildung von Wohnungseigentum)
- Erteilung von Zustimmungen zu Wertverbesserungen im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen (einschl. Überprüfung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen)
- Ergreifung von Maßnahmen auf der Grundlage des Wohnungsbindungsrechts (einschließlich Ahndung von Verstößen durch Geldleistungen und Bußgelder)
- Erteilung von wohnungsrechtlichen Genehmigungen (u.a. Nichtvermietung / Zweckentfremdung / Ausbau von Zubehörräumen etc.)
- Erteilung von wohnungsbindungsrechtlichen Auskünften zu einzelnen Wohnungen
- Erteilung von Bescheinigungen über die Beendigung der Eigenschaft "öffentlich gefördert"
- Erteilung von Bescheinigungen über die Einhaltung der Einkommensgrenze zur Beantragung einer Zinssenkung bei der Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa) oder zur Auszahlung von Aufwendungsdarlehen bei der Wfa
- Erstellung von Statistiken für die Wohnungsbauförderungsanstalt

**Auftragsgrundlage:**

Wohnungsbindungsgesetz, Richtlinien über die Erfassung und Kontrolle von Sozialwohnungen, II: Berechnungsverordnung, Neubaumietenverordnung, 1. ZinsVO, Wohnraumförderungsgesetz, Einkommensprüfungserlass

**Zielgruppen:**

Eigentümer und Mieter von geförderten Wohnungen, Wohnungsbauförderungsanstalt NRW

**Ziele:**

Abschließende Bearbeitung von 85 % der bewilligungsfähigen Anträge auf Erteilung von Bezugsberechtigungen (Wohnberechtigungsbescheinigungen / Freistellungen) innerhalb von zwei Wochen

**Kennzahlen zur Zielerreichung:**

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
Bezugsberechtigungen innerhalb von zwei Wochen ab Antragstellung	85 %	85 %	85 %	85 %

**Grundzahlen zur Zielerreichung:**

Grundzahlen:	Ansatz 2008	Plan 2009	Plan 2010	Plan 2011
zu verwaltende Wohnungen	2900			
Kontrollen (vor Ort sowie aufgrund von Veränderungsmittelungen der Meldeämter)	600			
festgestellte Verstöße	30			
Bezugsberechtigungen	350			
Wohnungsrechtliche Bescheinigungen	250			